

16. August 2016

**Vorlage Nr. 45**  
für die Sitzung der  
**Deputation für Kultur**  
(staatlich und städtisch)  
**am 30. August 2016**

**Änderung der Geschäftsordnung der Deputation**

**A Problem**

Die Deputation für Kultur hat in ihrer Sitzung am 15. Dezember 2015 ihre Geschäftsordnung beschlossen. Zugleich wurde in der Deputation das Interesse deutlich, sich an einheitlichen Regelungen zu Geschäftsordnungen von Deputationen zu orientieren. Eine einheitliche Geschäftsordnung für Deputationen gibt es jedoch nicht.

Der Senator für Kultur legt auf Bitten aus der Deputation für die Ziff. IV „Tagesordnung“ einen geänderten Entwurf vor. Er berücksichtigt die Einbeziehung aller Sprecher/innen in die Vorbereitung der Tagesordnung, wie es auch in parlamentarischen Ausschüssen, z.B. in den Haushalts- und Finanzausschüssen (Land und Stadt) oder in den Petitionsausschüssen (Land und Stadt) üblich ist.

**B Lösung**

Die Ziff. IV der Geschäftsordnung wird in Nr. 1 wie folgt neu gefasst. Die Nr. 2 bis 4 bleiben unverändert.

**IV. Tagesordnung**

1. Die Tagesordnung wird vom Senator für Kultur entworfen und der/dem Vorsitzenden sowie den Sprecher/innen der Fraktionen zur Abstimmung zugeleitet. Der/die Vorsitzende legt die Tagesordnung nach Abstimmung mit der Einladung vor. Sie wird zu Beginn der Sitzung durch die Deputation beschlossen.
2. Der Senator für Kultur kann als für den Verwaltungszweig der Deputation zuständiges Senatsmitglied der Deputation jederzeit Vorlagen zuleiten und zur Beschlussfassung vorlegen.
3. Deputierte können die Aufnahme weiterer Beratungsgegenstände auf die Tagesordnung beantragen. Über die Anträge beschließt die Deputation zu Beginn der Sitzung.
4. Es wird unter dem TOP „Verschiedenes“ ein Punkt „Aktuelles aus der Szene“ aufgenommen, der auf 15 Minuten beschränkt ist. Anliegen zu diesem Punkt müssen mindestens drei Tage vorher angemeldet werden.

Der konkrete Ablauf der Vorbereitung der Tagesordnung bis zum Versand mit der Einladung inkl. Fristen sollte nicht in der Geschäftsordnung festgeschrieben, sondern durch den Senator für Kultur mit den Sprechern verständigt werden.

**C    Finanzielle Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Die Vorlage hat keine finanziellen Auswirkungen.

Auswirkungen auf die Gleichstellung von Männern und Frauen ergeben sich aus der Vorlage nicht.

**D    Beschlussvorschlag**

Die Deputation für Kultur stimmt der Änderung der Geschäftsordnung gemäß Vorlage zu.